

Neues aus der Pähler Schlucht

Nach Einreichen unserer Klage im Oktober 2015 gegen die viel zu massive Abholzung des Schutzwaldes sowie der nach der europäischen FFH-Richtlinie und NSG-Verordnung geschützten Hang- und Schluchtwälder in der Pähler Schlucht ist leider nicht viel passiert. Die Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF), die noch im Juli 2014 ein Gutachten verfasst hat, in dem „erhebliche Schäden“ attestiert wurden, hat diese mit einem weiteren Gutachten der gleichen Behörde Anfang 2016 sozusagen „weggegutachtet“. Bürgermeister Grünbauer selbst hat dieses nichtöffentliche Gutachten, das nur für das Gericht bestimmt war, in einer Gemeinderatssitzung veröffentlicht. Gerüchtehalber hört man nun sogar von einer Einstellung des Verfahrens.

Was geht da eigentlich vor? Die Klage unseres Landesverbandes betrifft nur in zweiter Linie die Verursacher der Schäden. Viel schwerer würden die Auswirkungen eines Schuldspruchs, gegen wen auch immer, die gesamte bayerische Forstwirtschaft treffen. Einschränkungen der Forstwirtschaft im Privatwald und in Schutzgebieten? Das wäre ein absoluter Affront gegen die Bayerischen Staatsforsten und die Waldbesitzer, der um jeden Preis verhindert werden muss. Das zweite, geschönte Gutachten der LWF ist ein überdeutlicher Hinweis darauf, dass staatlicherseits bereits massiv Einfluss genommen wurde.

In diesem Gerichtsverfahren, wenn es denn kommt, geht es um nichts weniger als eine drohende Einschränkung der Forstwirtschaft in Schutzgebieten und damit auch um die Art der Forstwirtschaft in der Bundesrepublik in den kommenden Jahrzehnten. Mehr Naturschutz im Wald zur Sicherung der Artenvielfalt ist längst überfällig. Eine Einstellung des Verfahrens wäre skandalös.

*Helmut Hermann,
Vorstandsmitglied
Bund Naturschutz in Bayern,
Kreisgruppe WM-SOG*



Holzeinschlag in der Pähler Schlucht

Foto: Helmut Hermann